

Hygieneplan Stadtteilzentrum Hamm-Norden



Gemäß CoronaSchVO besteht grundsätzlich die Verpflichtung, sich im öffentlichen Raum so zu verhalten, dass man sich selbst und andere Personen keinen vermeidbaren Infektionsgefahren aussetzt.

1. Das Betreten des Stadtteilzentrums Hamm-Norden durch Besucherinnen und Besucher ist nur mit einem Mund-Nase-Schutz gestattet. Kinder bis zum Schuleintritt sind von der Verpflichtung zum Tragen einer Maske ausgenommen.
Für alle Angebote gilt mindestens die GGG-Regel.
Es ist einzeln einzutreten.
Personen mit Erkältungssymptomen ist der Zutritt nicht gestattet.
2. Auf persönliche Berührungen (z. B. Hände schütteln) wird ausnahmslos verzichtet.
3. Auf Husten- und Nieshygiene ist zu achten. Wenn sich dieses nicht vermeiden lässt, gilt: In die Armbeuge husten oder niesen.
4. Im Eingangsbereich des Hauptgebäudes, an den Treppenhäusern sowie in der Aula stehen Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.
5. Es wird auf regelmäßiges, gründliches Händewaschen mit Seife, mindestens 30 Sek., geachtet – schäumende Seife und Papierhandtücher zum Abtrocknen sind vorhanden.
6. Grundsätzlich ist die Einhaltung eines Mindestabstands empfehlenswert. Zum Schutz aller Besucher:innen besteht die **Verpflichtung**, auf den Fluren und in den Sanitäranlagen eine medizinische Maske zu tragen.
7. Die aktuellen Hygieneregeln sind im Stadtteilzentrum ausgelegt und nachzulesen oder bei der Stadtteilkoordination zu erfragen. Zusätzlich werden die Regelungen den Verantwortlichen der einzelnen Angebote gegen Unterschrift ausgehändigt.
8. Für die interne und externe Nutzung von Räumlichkeiten des Stadtteilzentrums gelten folgende Maximalbelegungen, die **nicht** überschritten werden dürfen. Für alle Angebote gilt die GGG-Regel, Kulturveranstaltungen, Vorträge etc. können nach Ermessen des Veranstalters auch unter Geltung der GG Regel durchgeführt werden. Zur Überprüfung der Einhaltung sind die jeweiligen Verantwortlichen verpflichtet.

Aula	max. 25 Personen	GGG-Regel
	max. 55 Personen	Kulturveranstaltungen, Vorträge etc. mit Schachbrettbestuhlung, GGG-Regel
	max. 75 Personen	Kulturveranstaltungen, Vorträge, etc. mit festen Sitzplätzen, GG Regel

Über die Art der Regelung (GG oder GGG) entscheidet der Veranstalter. Grundsätzlich gilt Maskenpflicht bis zum Sitzplatz.

Gruppenraum 1	8 Personen	GGG-Regel
Gruppenraum 2	8 Personen	GGG-Regel
Besprechungsraum	8 Personen	GGG-Regel
Projektbüro	3 Personen	GGG-Regel

Klienten, die an zwingend erforderlichen, rechtsverbindlichen Terminen teilnehmen müssen (z. B. Hilfeplan-Gespräche) und der GGG-Regel nicht entsprechen, sind **verpflichtet** den Mindestabstand von 1,50m einzuhalten und während des gesamten Aufenthalts im Gebäude eine medizinische Maske zu tragen.

9. Es ist für eine regelmäßige Belüftung der Räume zu sorgen. Zusätzlich ist vor und nach jeder Zusammenkunft eine komplette Durchlüftung vorzunehmen.
10. Bei erfolgter Bewirtung und der Nutzung vorhandenen Geschirrs ist eine infektionsschutzgerechte Reinigung von körpernah eingesetzten Gegenständen nach jedem Gebrauch durchzuführen; Geschirr ist bei mindestens 60 Grad Celsius zu spülen.
11. Flächen sind mit dem vorhandenen Desinfektionsmittel vor und nach der Benutzung zu behandeln. Eine entsprechende Gebrauchsanweisung liegt aus.
12. Die Nutzung der Sanitärbereiche ist nur einzeln gestattet. Ausgenommen sind Begleitpersonen von Unterstützungsbedürftigen. Es ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
13. Verantwortliche der jeweiligen Nutzung stellen eine Erfassung der Teilnehmenden unter Angabe von Namen, Vornamen, Anschrift, Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse und Zeitraum des Aufenthalts sicher. Diese ist mindestens vier Wochen aufzubewahren.
14. Personen, die geltende Hygieneregeln nicht beachten, sind von der Nutzung der betroffenen Angebote, Einrichtungen und Dienstleistungen von der verantwortlichen Person auszuschließen.

Dieser Hygieneplan ist Bestandteil der städtischen Benutzungsordnung und zwingend zu beachten.

Anlagen

- Allgemeines Hygienekonzept der städtischen Stadtteilzentren

Einverständniserklärung

Ich

(Vorname, Name)

habe den hygieneplan des Stadtteilzentrums stellvertretend für die

Gruppe

(Gruppenname)

erhalten und gelesen. Ich werde diese beachten.

Als Ansprechpartner / Ansprechpartnerin meiner Gruppe verpflichte ich mich, alle Mitglieder meiner Gruppe über die Hausregeln zu informieren und dass diese sie achten.

Hamm,

(Datum)

(Unterschrift)